
Eltern- und Schülerbrief

Informationen zu den Prüfungen zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses (MSA)

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir informieren mit diesem Brief über den Ablauf der im Schuljahr 2020/2021 stattfindenden Prüfungen zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses.

- Die Teilnahme am MSA im 10. Jahrgang ist für alle Schülerinnen und Schüler, die im 9. Jahrgang die allgemeine Berufsbildungsreife (BBR) erworben haben, verpflichtend. *(Ausnahme: Wiederholer, die den MSA bereits bestanden haben.)*
- Schülerinnen und Schüler, die die allgemeine Berufsbildungsreife (BBR) in der 9. Jahrgangsstufe nicht bestanden haben, können auf Antrag freiwillig an den Prüfungen zum MSA teilnehmen.
Die Zulassung wird auf der Grundlage der Notenergebnisse des 1. Schulhalbjahres in der 10. Jahrgangsstufe entschieden.

Der Mittlere Schulabschluss setzt sich aus 4 Teilen zusammen:

1. schulische Bewertungen der Jahrgangsstufe 10 (Jahrgangsfachnoten)
2. schriftliche Prüfungen in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und der 1. Fremdsprache
3. mündliche Prüfung in der ersten Fremdsprache
4. Prüfung in besonderer Form (Präsentationsprüfung)
5. mündliche Zusatzprüfung in einem nicht bestandenem Prüfungsfach nach Sachlage

Termine der Prüfungen:

1. schriftliche Prüfungen
 - a. Mathematik Donnerstag, **25.03.2021**
 - b. Deutsch Donnerstag, **15.04.2021**
 - c. 1. Fremdsprache Dienstag, **20.04.2021**
2. mündliche Prüfung in der 1. Fremdsprache: Dienstag, **16.03.2021**
Mittwoch, **17.03.2021**
3. Prüfung in besonderer Form: Donnerstag, **09.03.2021**
4. Zusätzliche mündliche Prüfung nach Sachlage
(Termine werden den SchülerInnen mitgeteilt.)

Schriftliche Prüfungen

An den Prüfungstagen wird neben der Prüfung kein weiterer Unterricht erteilt. Die zugelassenen Hilfsmittel werden zentral bekannt gegeben.

Mündliche Prüfung in der 1. Fremdsprache

Die Prüfung findet in der Regel als Partnerprüfung mit 2 Prüflingen statt (10-12 Min.).
Bei ungerader Schülerzahl wird in Dreiergruppen geprüft (15-18 Min.).

Prüfung in besonderer Form (Präsentationsprüfung)

Die Schülerinnen und Schüler weisen hier ihre erworbenen Kompetenzen in folgenden Bereichen nach: selbstständige Erarbeitung eines Themas, Vernetzung unterschiedlicher Lernbereiche, Anwendung kooperativer Lernformen, Vortrag und Medieneinsatz sowie Reflexion der Arbeitsergebnisse.

Die Prüfung kann in jedem Fach der Stundentafel erfolgen – ausgenommen sind Mathematik, Deutsch, 1. Fremdsprache sowie das Fach Sport.

Die Wahl obliegt den Prüflingen. Die Erziehungsberechtigten müssen mit Ihrer Unterschrift der Entscheidung ihres Kindes auf dem Antragsformular zur Genehmigung durch den Prüfungsausschuss zustimmen.

Die Prüfung findet in Form einer **Gruppenpräsentation** statt.

Die Schülerinnen und Schüler haben ein **Vorschlagsrecht** für das Prüfungsthema. Die Fachlehrerinnen und -lehrer werden ihnen beim Erstellen der Thematik anleitend behilflich sein. Hierfür werden von Seiten der Schule drei Termine für Beratungsgespräche angeboten.

Die Prüfungsthemen müssen vom Prüfungsausschuss der Schule genehmigt werden.

Mit Zustimmung der Prüfungskandidaten können Gäste (z.B. Schüler der 9. Klasse) den Prüfungen beiwohnen.

Bestandteile der **Bewertung** dieses Prüfungsteils sind:

1. die Präsentation
2. ein anschließendes Prüfungsgespräch zur Schülerpräsentation

Dauer der Prüfung: 10 – 20 Minuten je Teilnehmer bei Gruppenprüfung
(Präsentation und Prüfungsgespräch)

15 – 30 Minuten bei Einzelprüfungen

*Im Ausnahmefall können Einzelprüfungen von den Prüflingen und ihren Erziehungsberechtigten ausführlich begründet beim Prüfungsausschuss **bis Mittwoch, den 23.09.2020** beantragt werden.*

Ein **Bewertungsbogen**, der eine einheitliche Bewertung sichern soll, wird vom Prüfungsausschuss erstellt und allen Schülerinnen und Schülern durch die Beratungslehrer bekannt gegeben.

An der Präsentationsprüfung nehmen alle Schülerinnen und Schüler des 10. Jahrgangs teil!

Bei Nichtzulassung zum MSA geht die Präsentationsnote in die Jahrgangsnote des Präsentationsfaches ein.

Bewertung des MSA

Die **Noten** des Mittleren Schulabschlusses setzen sich zusammen aus den Jahrgangsnoten und den Noten der Prüfungen.

Der Prüfungsausschuss stellt fest, ob das Gesamtergebnis „bestanden“ oder „nicht bestanden“ lautet.

Der Mittlere Schulabschluss ist bestanden, wenn

1. alle vier Prüfungsfächer mindestens „ausreichend“ bestanden sind oder für maximal eine mangelhafte Prüfungsleistung ein Ausgleich durch eine mindestens befriedigende Prüfungsleistung besteht. *Gegebenenfalls kann eine weitere mangelhafte Prüfungsleistung durch eine zusätzliche mündliche Prüfung ausgeglichen werden.*
2. die Jahrgangsnoten eine Versetzung ermöglichen würden (geltende Versetzungskriterien werden angewandt).

Nachteilsausgleich:

Schülerinnen und Schüler mit festgestellter gravierender Lese- und Rechtschreibstörung können bis Freitag, **12.03.2021** über die Eltern einen schriftlichen Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit für die schriftlichen Prüfungen stellen.

Prüfungsausschuss:

Folgende LehrerInnen der Schule wurden in den Prüfungsausschuss berufen: Frau Schäfer, Frau Sarioglu, Herr Dr. Hesse. Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Herr Leppler.

Sollten Sie weitergehende Fragen zu diesem Themenkreis haben, stehen wir Ihnen für ein Beratungsgespräch nach vorheriger Anmeldung gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Leppler (Schulleiter)